

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben:

- 1) Am 03. September 2010 fand ein offizielles Treffen mit dem Generalbevollmächtigten der Selbstverwaltung Martin GEHRKE, Herrn Gehrke, Martin statt. Das Protokoll zu diesem Treffen wird hiermit offiziell, als Anlage 1 veröffentlicht.

In Folge des vorgenannten Treffens, wurde der Selbstverwaltung Martin GEHRKE die völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, mit Schreiben vom 04. September 2010 notifiziert. Diese Notifikation wird hiermit offiziell, als Anlage 2 und mit unkenntlich gemachter diplomatischer Nummer, veröffentlicht.

Ebenfalls mit Datum vom 04. September 2010 wurde der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF die völkerrechtliche Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, von der Selbstverwaltung Martin GEHRKE notifiziert.

- 2) In Folge des unter Punkt 1) genannten Treffens, wurde am 06. September 2010 der „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF und der Selbstverwaltung Martin GEHRKE“ ratifiziert und persönlich ausgetauscht.

Der Vertrag wird hiermit offiziell, als Anlage 3 veröffentlicht.

Groß-Berlin, den 09. September 2010

Patzlaff, Thomas



Anlage 1

Protokoll zum Treffen der Vertreter der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF und der Selbstverwaltung Martin GEHRKE am 03. September 2010

Am 03. September 2010 trafen sich die Generalbevollmächtigten der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Patzlaff, Thomas und der Selbstverwaltung Martin GEHRKE, Gehrke, Martin, zu einem Gespräch.

Thema des Gesprächs war die Form der zukünftigen Zusammenarbeit beider Selbstverwaltungen. Beide Vertreter versicherten sich der gegenseitigen Freundschaft und bekräftigten den Wunsch einer engeren Zusammenarbeit.

Dabei wurde übereinstimmend der Austausch diplomatischer Noten vereinbart, welche zum Inhalt haben sollen, daß eine gegenseitige diplomatische Anerkennung erfolgen soll und das dies durch entsprechende Dokument zu fixieren sei.

Des weiteren wurde festgestellt, daß es wünschenswert ist, wenn ein Vertrag zu gegenseitigen Anerkennung, Unterstützung und Zusammenarbeit erarbeitet werden würde. Dieser solle so bald als möglich realisiert werden.

Die beiden Vertreter tauschten weitere Positionen über die aktuelle Weltpolitik aus.

Groß-Berlin, den 03. September 2010

Für die Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF

Patzlaff, Thomas

Für die Selbstverwaltung Martin GEHRKE

Gehrke, Martin

Anlage 2

Groß-Berlin, den 04. September 2010

Notifikation zur Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen

Sehr geehrter Herr Gehrke,

hiermit notifiziert Ihnen die Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF; vertreten durch den Generalbevollmächtigten - Patzlaff, Thomas -, die vollumfängliche, völkerrechtliche Anerkennung der von Ihnen vertretenen Selbstverwaltung Martin GEHRKE.

Mit dieser Notifikation werden Sie Herr Gehrke, Martin unter der diplomatischen Nummer:

als Botschafter für die von Ihnen vertretene Selbstverwaltung Martin GEHRKE registriert. Bitte geben Sie diese Nummer bei künftigen offiziellen Notifikationen mit an.

Ich übermittle Ihnen meine herzlichen Glückwünsche zur Anerkennung und Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Mit freundlichen Grüßen

Patzlaff, Thomas
Generalbevollmächtigter
Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF

Anlage 3

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF und der Selbstverwaltung Martin GEHRKE

Die Vertragsparteien sind übereingekommen die im Folgenden aufgeführten Vereinbarungen zur Grundlage ihrer Beziehungen zu vereinbaren.

- 1) Die Vertragsparteien erkennen sich gegenseitig völkerrechtlich, ohne Einschränkungen an.
- 2) Es besteht Einigkeit darüber, daß die kosmischen Gesetze und die natürlichen Menschenrechte wesentliche Grundlage für jegliches Handeln sind.
- 3) Die Vertragsparteien sichern sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die gegenseitige Unterstützung zu. Wie diese im Einzelfall konkret zu gestalten ist, das wird in zusätzlichen Vereinbarungen, soweit der Bedarf dazu notwendig erscheint, gesondert geregelt.
- 4) Grundlage der Beziehungen ist der friedliche, liebevolle und vernünftige Umgang miteinander.
- 5) Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, das friedliche Zusammenleben der Völker und Nationen zu fördern, soweit es ihre Möglichkeiten ermöglichen.
- 6) Dieser Vertrag ist ein Grundlagenvertrag, welcher jeder Zeit erweitert oder wenn nötig geändert werden kann.
- 7) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der beiden Vertragsparteien sofort in Kraft. Jede Partei bekommt eine Originalurkunde ausgehändigt.
- 8) Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 12 Monaten, durch eine der Vertragsparteien kündbar. In gegenseitigem Einvernehmen ist diese Kündigungsfrist auch kürzer zu gestalten.

Groß-Berlin, den 06. September 2010

Für die Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF

Patzlaff, Thomas als Generalbevollmächtigter

Für die Selbstverwaltung Martin GEHRKE

Gehrke, Martin als Generalbevollmächtigter